



An alle Straßenverkehrsbehörden  
im Land Brandenburg

- per E-Mail -

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8  
14467 Potsdam

Bearb.: Kühn  
Gesch-Z.: 41.11-2215-4  
Hausruf: 0331/8668453

Fax:  
Internet: <https://mil.brandenburg.de>  
Thomas.Kuehn@MIL.Brandenburg.de

Tram: Haltestelle Alter Markt/Landtag  
Bahn und S-Bahn: Potsdam  
Hauptbahnhof

Potsdam, 07.03.2022

## Regelmäßige Durchführung der Verkehrs- und Bahnübergangsschauen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Verkehrssicherheit hat die Infrastruktur einen großen Einfluss darauf, ob Menschen sich im Straßenverkehr richtig und angemessen verhalten. Insofern tragen die regelmäßig durchzuführenden Verkehrs- und Bahnübergangsschauen maßgeblich dazu bei, Unfallrisiken zu minimieren und leisten damit einen wichtigen Beitrag, der Entstehung von Unfalldhäufungen vorbeugend entgegenzuwirken.

Folglich müssen Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und Bahnübergänge regelmäßig überprüft werden. Art und Umfang der Überprüfung sind im Grundsatz in der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung im § 45 Abs. 3 IV Rn. 56 ff. gesetzlich geregelt. Das „Merkblatt für die Durchführung von Verkehrsschauen“ (Anlage I) und der „Leitfaden zur Durchführung von Bahnübergangsschauen“ (Anlage II) geben zur praktischen Durchführung zentrale Eckpunkte vor. Ebenfalls wurde vom ADAC dazu ein sehr praxisbezogener Leitfaden veröffentlicht (Anlage III).

An den Verkehrsschauen haben sich im Wesentlichen die Polizei, die Straßenverkehrsbehörde und die Träger der Baulast zu beteiligen, jedoch können auch die Gemeinde und ortsfremde Sachkundige aus Kreisen der Verkehrsteilnehmer dazu eingeladen werden. Bei den Bahnübergangsschauen sind zusätzlich das Eisenbahnbundesamt, die Landeseisenbahnaufsicht Brandenburg, die am Kreuzungsstück beteiligten Unternehmen und im Bereich von Bundeswehrstandorten, die Bundeswehr einzuladen.

Wir verweisen nochmals ausdrücklich auf die generelle gesetzliche Verpflichtung der Straßenverkehrsbehörden zur regelmäßigen Durchführung der Verkehrs- und Bahnübergangsschauen. Zukünftig bitten wir Sie um unaufgeforderte Übermittlung



der Protokoll-Mitschriften zu den durchgeführten Verkehrs- und Bahnübergangsschauen des jeweils abgelaufenen Kalenderjahres bis spätestens Ende Februar des darauffolgenden Kalenderjahres. Die Protokolle für das Kalenderjahr 2022 bitten wir Sie dementsprechend bis Ende Februar 2023 zu übersenden. Gerne können alle Unterlagen Ihrerseits per E-Mail an: [thomas.kuehn@mil.brandenburg.de](mailto:thomas.kuehn@mil.brandenburg.de) gesendet werden.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Kühn

Anlagen